

RESOLUTION 67/142

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/449 und Corr.1, Ziff. 32)⁴².

67/142. Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002, 58/15 vom 3. Dezember 2003, 59/111 vom 6. Dezember 2004, 59/147 vom 20. Dezember 2004, 60/133 vom 16. Dezember 2005, 62/129 vom 18. Dezember 2007, 64/133 vom 18. Dezember 2009 und 66/126 vom 19. Dezember 2011 betreffend die Verkündung, die Vorbereitung und die Begehung des Internationalen Jahres der Familie sowie seines zehnten und zwanzigsten Jahrestags,

feststellend, dass die Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie 2014 eine nützliche Gelegenheit darstellt, um weitere Aufmerksamkeit auf die Ziele des Jahres zu lenken, auf allen Ebenen die Zusammenarbeit in Familienfragen zu verstärken und konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um auf Familien ausgerichtete Politiken und Programme im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts zu stärken,

feststellend, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

sowie feststellend, dass es wichtig ist, familienorientierte politische Maßnahmen zu konzipieren, durchzuführen und zu überwachen, insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration und Solidarität zwischen den Generationen,

in der Erkenntnis, dass die Familie die Hauptverantwortung für die Fürsorge und den Schutz von Kindern trägt und dass Kinder zur vollen und harmonischen Entfaltung ihrer Persönlichkeit in einem familiären Umfeld und unter glücklichen, von Liebe und Verständnis geprägten Lebensumständen aufwachsen sollen,

sich dessen bewusst, dass die interinstitutionelle und regionale Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren,

in der Überzeugung, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Hochschulen, im Hinblick auf die Ausarbeitung der Familienpolitik und den Aufbau familienpolitischer Kapazitäten eine Schlüsselrolle bei der Interessenvertretung, der Förderung, der Forschung und der Politikgestaltung zukommt,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴³,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie und seine Folgeprozesse zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die nationale Politikgestaltung zu integrieren;

2. *bittet* die Regierungen und die regionalen zwischenstaatlichen Institutionen, für systematischere nationale und regionale Daten über das Wohlergehen der Familien zu sorgen und konstruktive familienpoli-

⁴² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Türkei und Usbekistan.

⁴³ A/67/61-E/2012/3.

tische Maßnahmen festzulegen, einschließlich des Austauschs von Informationen über bewährte Politiken und Verfahren, und ihre Unterstützung zu gewährleisten;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, das Jahr 2014 als ein Zieljahr zu betrachten, bis zu dem konkrete Anstrengungen unternommen werden, um das Wohlergehen von Familien durch die Umsetzung wirksamer nationaler Politiken, Strategien und Programme zu verbessern;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, weitere Anstrengungen zur Entwicklung geeigneter Politiken und Programme zu unternehmen, die an Familienarmut und sozialer Ausgrenzung, an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Generationenfragen ansetzen, und bewährte Verfahren auf diesen Gebieten weiterzugeben;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, die Erbringung von familienorientierten Leistungen zu fördern, wie beispielsweise Sozialschutz- und Sozialtransferprogramme zur Minderung der Familienarmut und zur Verhütung der Weitergabe der Armut von einer Generation zur nächsten;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *ferner nahe*, Bestimmungen für den Elternurlaub zu stärken, flexible Arbeitsregelungen für Beschäftigte mit Familienpflichten auszuweiten, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen zu fördern, die Einbeziehung der Väter zu steigern und ein breites Spektrum an hochwertigen Kinderbetreuungsregelungen zu unterstützen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern;

7. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die soziale Integration und die Solidarität zwischen den Generationen durch die Bereitstellung von Sozialschutz und durch Investitionen in generationenübergreifende Einrichtungen, Freiwilligenprogramme für Jugendliche und ältere Menschen sowie Mentoren- und Arbeitsplatzteilungsprogramme zu unterstützen;

8. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, in Anbetracht dessen, wie wichtig die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben ist, und in Anerkennung des Grundsatzes der gemeinsamen elterlichen Verantwortung für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes;

9. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Vorbereitung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres zu erwägen;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die akademischen Einrichtungen, weiterhin Informationen über ihre Tätigkeiten bereitzustellen, mit denen sie die Ziele und die Vorbereitung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres unterstützen, und bewährte Verfahren und Daten zur Entwicklung der Familienpolitik weiterzugeben;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Regionalorganisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und die akademischen Einrichtungen, die Vorbereitungen für regionale Tagungen zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres nach Bedarf zu unterstützen;

13. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zugunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, die Forschungstätigkeiten fortzusetzen und den Ländern auf Antrag Hilfe zu gewähren;

14. *empfiehlt* den Organisationen und Organen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Forschungs- und akademischen Einrichtungen und dem Privatsektor, eine unterstützende Rolle bei der Förderung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres zu übernehmen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Vorbereitungen für die Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres auf allen Ebenen vorzulegen;

16. *beschließt*, das Thema „Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer achtundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie“ des Punktes „Soziale Entwicklung“ zu behandeln.

RESOLUTION 67/143

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/449 und Corr.1, Ziff. 32)⁴⁴.

67/143. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie sich die Politische Erklärung⁴⁵ und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002⁴⁶ zu eigen machte, ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem Fahrplan für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm, und ihre Resolutionen 60/135 vom 16. Dezember 2005, 61/142 vom 19. Dezember 2006, 62/130 vom 18. Dezember 2007, 63/151 vom 18. Dezember 2008, 64/132 vom 18. Dezember 2009, 65/182 vom 21. Dezember 2010 und 66/127 vom 19. Dezember 2011,

in der Erkenntnis, dass der Aktionsplan von Madrid in vielen Teilen der Welt nach wie vor wenig oder überhaupt nicht bekannt ist, was die Reichweite der Umsetzungsmaßnahmen begrenzt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁷,

in Anbetracht dessen, dass bis 2050 mehr als 20 Prozent der Weltbevölkerung 60 Jahre alt oder älter sein werden, sowie in Anbetracht dessen, dass der stärkste und rascheste Anstieg in der Zahl älterer Menschen in den Entwicklungsländern stattfinden wird,

höchst besorgt darüber, dass sich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Teilen der Welt negativ auf die Lage der älteren Menschen ausgewirkt hat,

in der Erkenntnis, dass der Großteil der älteren Männer und Frauen weiter einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft leisten kann, wenn angemessene Garantien vorhanden sind,

feststellend, dass es mehr ältere Frauen als ältere Männer gibt, und mit Besorgnis feststellend, dass sich ältere Frauen als Folge ihrer geschlechtsspezifischen Rollen in der Gesellschaft oft mehrfachen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sehen, die durch Alter, Behinderung oder andere Gründe noch verschärft werden und den Genuss ihrer Menschenrechte beeinträchtigen,

1. *bekräftigt* die Politische Erklärung⁴⁵ und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002⁴⁶;

2. *begrüßt*, dass der globale Tagungsteil des zweiten Überprüfungs- und Bewertungszyklus des Aktionsplans von Madrid während der einundfünfzigsten Tagung der Kommission für soziale Entwicklung im

⁴⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Algerien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

⁴⁵ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8–12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

⁴⁶ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

⁴⁷ A/67/188.